

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn-  
tag und Festtage, zweimal, am Montag um Nachmittags 5 Uhr, —  
Bestellungen werden in der Expedition (Gerbervorstadt 2) und aus-  
wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

# Danziger Zeitung



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Gr., auswärts 1 Thlr. 20 Gr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Heyne, in Leipzig: Augen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haase, Stein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche in Elbing: Neumann, Hartmann, Buchholz.

# Zeitung

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 11. Oktbr., 8½ Uhr Abends.

**Wien, 11. October.** Zu der heute Nachmittag stattfindenden Conferenz-Sitzung bemerkte die „General-Correspondenz“: Die Anzeichen sind im Ju-nahmen, daß die gegenwärtig so eifrig geführten Ver-handlungen einen günstigen Verlauf nehmen. — Die „Neue freie Presse“ sagt: Man hofft heute in der Finanzfrage einer Vereinbarung nahe zu kommen, es sei möglich, daß ein definitiver Friedensschluß noch diese Woche erfolge.

Angekommen 11. Oktbr., 8 Uhr Abends.

**Berlin, 11. October.** Die „Nordb. Allg. Ztg.“ dementiert die von mehreren Zeitungen gebrachten Nachrichten vom Rücktritt des Finanzministers v. Bodenfuss in Folge von Differenzen mit dem Kriegsminister v. Roon, ferner die Nachricht von dem Rücktritt des vortragenden Roths Sr. Kgl. Hof-des Kronprinzen, Geheimrath Ducker. (Wiederhol.)

**Berlin, 10. October.** Die Regierungen des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins haben, wie dies alljährlich geschieht, sich Mittheilungen über den Stand des Telegraphenwesens in ihren Ländern bei Aufang des jetzigen Jahres gemacht. Nach denselben betrug die Länge der Telegraphenlinien 5205 und die Länge der auf denselben befindlichen Drähte 11,506 Meilen. Von letzteren kommen auf Preußen 4741, auf Österreich 3904, auf Bayern 775, auf Sachsen 205, auf Hannover 482, auf Württemberg 283, auf Baden 426, auf Mecklenburg 73 und auf die Niederlande 618 Meilen. Bugenommen haben die Telegraphenlinien im vergangenen Jahre um 711 und die Drahtleitungen um 1873 Meilen. Die Drahtleitungen haben sich vermehrt in Preußen um 847, in Österreich um 612, in Bayern um 101, in Sachsen um 1, in Hannover um 61, in Württemberg um 42, in Baden um 115, in Mecklenburg um 5 und in den Niederlanden um 89 Meilen. Welche rapide Ausdehnung das Telegraphenwesen in dem Vereine genommen hat, ist am besten durch einen Vergleich mit früheren Jahren zu sehen. Im Jahre 1856 zählte man 234 Stationen, 2317 Meilen Linien und 3889 Meilen Drahtleitungen und am 1. Januar d. J. 1881 Stationen, 5205 Meilen Linien und 11,506 Meilen Drahtleitungen. Im Laufe des jetzigen Jahres hat auch bereits eine bedeutende Ausdehnung des Telegraphenwesens und Vermehrung der Telegraphenräthe stattgefunden. — Zu Bezug auf fremde Versicherungs-Anstalten wird fest zunächst juristische Reciprocity des Landes verlangt, wo sie ihr Sitzen haben. Da diese die Regierung der Niederlande nicht gewährt, so sind neuerdings niederländische Versicherungs-Anstalten, welche in Preußen Geschäfte betreiben wollten, deshalb von der diesseitigen Regierung abschlägig beschieden worden.

(M. B.) Nach der neuen „Lang- und Quartierliste“ ist das Offiziercorps des stehenden Heeres im Laufe des vorigen Jahres um etwa 350 Personen vermehrt. Es entspricht diese Erweiterung indeß noch immer nicht dem vorhandenen Bedürfnis, weil es selbst bei der im ganzen doch nur geringfügigen Mobilmachung für den letzten dänischen Krieg notwendig wurde, bei jeder Compagnie der aufgebotenen Truppen je einen oder zwei Landwehr-Offiziere einzustellen. Eine allgemeine Mobilmachung der ganzen Armee, stellen, etwa gar mit gleichzeitiger Indienststellung, wenn auch nur des ersten Aufgebots der Landwehr, würde diesen ungünstigen Zustand natürlich noch weit schroffer hervortreten lassen. Es scheint indeß, als ob eine Deckung des Bedarfs an Offizieren für die so sehr vergrößerte Armee überhaupt auf directem Wege schwerlich zu erreichen sein wird, da trotz aller Anstrengungen und trotz der so sehr verbesserten Avancementsaussichten eine merkbare Änderung des aufänglichen Verhältnisses, wonach die Compagnien beinahe durchgängig nur zwischen zwei bis drei Offiziere besaßen, noch immer nur höchst unvollkommen hat bewirkt werden können.

Der Unterrichtsminister macht darauf aufmerksam, daß, nach einer 1811 erschienenen Instruction, die städtischen Schuldeputationen der Magistrat stets einen Geistlichen als technisches Mitglied haben müssen und die technischen Mitglieder eben so wie die sämtlichen übrigen Mitglieder dieser Schuldeputation der Bestätigung der Regierungen unterworfen sind. Diese Mitglieder bestehen aber aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und aus Bürger-Deputierten.

Der Justizminister hat sämmtlichen Regierungen mittels Circular-Glasses ein Erkenntnis des Criminatenats des hiesigen Kammergerichts zugefertigt, welches „den Grundsatz zur Anerkennung bringt“, daß der Herausgeber einer Zeitung oder Zeitung im Selbstverlage oder Betriebe einer besonderen Concession als Zeitungsverleger bedarf. Die Regierungen werden beantragt, das Erkenntnis nach Bewandtniß der Umstände den betreffenden Local-Polizeibehörden abchristlich mitzutheilen.“

Das Obertribunal hat kürzlich über das dem Lehrherrn nach der Gewerbeordnung zustehende Büchigungsberecht ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Ein Goldarbeiter hatte nämlich seinem Lehrling befohlen, Wasser zu holen und dann das Strakenplaster zu besprengen, darauf aber, als der Lehrling sich dessen weigerte, denselben mehrere Schläge versetzte. Der Vater des Lehrlings denunzierte deshalb wegen vorsätzlicher Misshandlung und in der That sprach das erste Gericht ein verurtheilendes Erkenntnis. Mit Rücksicht auf das Alter und die Art des dem Lehrling zugemuteten Dienstes, sei der selbe wohl besugt gewesen, gegen den ungeeigneten Befehl zu demonstrieren, es könne somit also von der Ausübung eines dem Lehrherrn zuführenden Büchigungsberechts keine Rede sein. Das Obertribunal hat dieses Erkenntnis vernichtet und den Satz aufgestellt: „Dem Lehrherrn steht gegen den Lehrling ein Büchigungsberecht zu; hat er von demselben Gebrauch gemacht, ohne dabei die Gesundheit des Lehrlings zu beschädigen, so ist die Bestrafung ausgeschlossen, sollte auch be-

hauptet werden, daß es an einer begründeten Veranlassung der Büchigung gesehlt habe.“

In der letzten Conferenz des Berliner Droschkenvereins wurde mitgetheilt, daß die Polizeibehörde den Kübriks der Droschen die Verpflichtung auferlegen beabsichtige, stets nach verdeckter Fahrt im Trabe nach denjenigen Haltestellen zurückzukehren, die ihnen als solche ein für allemal angewiesen worden sind. Auf diesen Haltestellen sollen dann Controleure des Droschkenvereins aufgestellt werden, welche jede einzelne Fahrt der Kübriks zu überwachen und darauf zu achten haben, daß die letzteren stets unverweilt nach ihren Standorten zurückkehren. Diese Einrichtung besteht bereits seit Jahren in Paris. Der Verein umfaßt jetzt etwa 1700 Droschen und verfügt ein Aufgabekapital von fast 1½ Mill.

Der Ausschusstat der Deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel & Co. hat sich am 6. d. Ms. constituit und die Herren Stadtkonsistorialer Zweiten zum Vorständen und Banquier Delbrück zum Stellvertreter derselben gewählt. Die Operationen des neuen Institutes dienen den neuern Bedürfnissen gemäß mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Geldmarktes schon als bald beginnen.

**Breslau, 8. October.** [Universität.] In der bie-sigen katholisch-theologischen Facultät soll, der „Sch. Ztg.“ zufolge, Professor Dr. Lämmer aus Braunschweig die Professur der katholischen Dogmatik erhalten. Für die Pastoral-Theologie ist Dr. Probst berufen; Professor Dr. Wittmer wird seine Vorlesungen wieder beginnen, und auch Professor Dr. Balzer bleibt Facultätsmitglied.

**Rostock, 8. October.** (Volls-Ztg.) Die Freisprechung der 43 Nationalvereins-Mitglieder in Rostock hat sich bestätigt. Das eben verkündigte Erkenntnis des Rostocker Magistrats spricht die Angeklagten nicht allein von Strafe und Kosten frei, sondern verfügt auch, daß die Defensekosten den Angeklagten aus der Kasse des Polizeiamts erzeigt werden sollen. Aus den sehr interessanten Entscheidungsgründen theile ich die Hauptpunkte mit: Der Bundesbeschluß von 1836 bezieht sich auf Verbrechen nicht aber auf die behauptete Ueberretzung eines Verbots von politischen Vereinen. Die Theilnahme an im Auslande gegründeten oder bestehenden Vereinen mit politischen Zwecken fällt nicht unter das Gesetz von 1831, nach welchem die Bildung von Vereinen zu politischen Zwecken nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern gestattet und die Theilnahme an solchen bei Geld- oder Gefängnisstrafe verboten ist. Die von dem Ministerium des Innern, dessen Vorstand Herr v. Dergen ist, erlassene Verordnung vom 1. October 1859, in welcher derselbe die Theilnahme am Nationalverein verboten hat, ist ohne rechtliche Gültigkeit, weil der Herr Minister damit seine Kompetenz überschritten hat. — In dem heutigen Regierungsbatt verbietet Herr v. Dergen die bei F. Streit in Coburg erschienenen Druckschriften „Die Wiederherstellung der Leibeigenschaft in Mecklenburg“ und „Die feudale Aera in Mecklenburg“. Aber Herr v. Dergen hat es bei diesem Verbot nicht bewenden lassen, sondern außerdem alle ferner in dem Streitschen Verlage erscheinenden Schriften für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin verboten. Das Verbot des gesamten künftigen Verlags einer Buchhandlung ist hier zum zweiten Male vorgekommen. Im Jahre 1853 ward die Hoffmann u. Campe'sche Buchhandlung in Hamburg wegen der Schrift „Ein Neujahrsgruß aus Mecklenburg an Deutschland“ mit einem solchen, noch jetzt nicht wieder aufgehobenen Interdict belegt. Man kurirt hier Bahnweh mit Kopfschäden. Trotz unseres feudalen Eldorados nimmt die Auswanderung wieder großartige Dimensionen an.

## Allgemeine Übersicht der diesjährigen Ernte.

In Russland wird nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten der Durchschnitt des ganzen Reiches keine gute Mittelernte erreichen. Die Ausfuhr wird im gegenwärtigen Jahre keine starke sein, da die Ostseeprovinzen nicht reichlich geerntet haben. Da jedoch das Königreich Polen sich einer gesegneten Ernte erfreut, so wird von hier aus viel Getreide die Weichsel hinabgehen und die Ostseehäfen versorgen. In Ungarn, so wie in den Donauflusstenhäumern, war die Ernte überaus reichlich. Jedoch war Ungarn durch den Mangel des vorigen Jahres völlig erschöpft, und es muß der diesjährige Nebenertrag erst die entstandenen Lücken auffüllen, ehe man an Ausfuhr denken kann. Schlesien und Posen können mit der Ernte zufrieden sein; beide kommen im Durchschnitt aller Früchte ziemlich auf einen vollen Mittelertrag, behalten auch noch zur Ausfuhr übrig. Nur ist zu bedauern, daß hier wider alles Erwartete der Kartoffeln, was auf die anderen Früchte einen wesentlichen Einfluß üben und sie nicht steigen lassen wird. Dazu sind noch die preußischen Ostseeprovinzen Pommern und Preußen. Aus beiden blieben sich die Nachrichten den ganzen Sommer hindurch gleich, d. h. sie waren nicht günstig. Das späte Frühjahr, die darauf folgende Trockenheit und dann viel Regen mit sehr kalten Nächten haben dort auf den Ertrag sehr empfindlichen Einfluß gehabt und die Ernte beeinträchtigt. Während hat, fast ohne Ausnahme irgend einer Frucht, einen sehr reichen Segen eingekehrt, was auch von Österreich und Böhmen gilt. Auch Bayern, Württemberg und Baden können mit ihrer Ernte sehr zufrieden sein. Fast ganz dasselbe läßt sich von Brandenburg, Mecklenburg, Hessen und den Rheinlanden aus den veröffentlichten Ernteberichten entnehmen. So ist denn Deutschland, wie sonst oftmals, nicht auf den Osten angewiesen, hat vielmehr Überfluss, den es exportieren kann. Aus Frankreich haben die Nachrichten den ganzen Sommer hindurch günstig gelautet, worin auch Holland und Belgien einsstimmen. Auch Italien ist mit seiner Ernte sehr zufrieden. Spanien zählt eben so wie Schweden wenig mit, wenn es sich um die Deckung des Jahresbedarfs an Lebensmitteln handelt; jedoch haben auch diese Länder nicht Ursache, sich zu beklagen. In England ist der höchst seltene Fall vorgekommen, daß es an excessiver Dürre gelitten hat. So wie aber überall die Trockenheit nur höchst selten Mangelwachs bringt, so geschieht dies am aller-

teusten in England, dessen feuchtes Klima keine solche aufkommen läßt, und wo mehr als irgendwo nur nasse Jahrgänge Theuerung im Gefolge haben. Man kann daher mit ziemlicher Gewissheit annehmen, daß dieses Land im heutigen Jahr nicht mehr als gewöhnlich an Buschus zur Deckung seines Bedarfs von Außen wird beziehen müssen. Nur um das Viehfutter wird es daselbst beträchtlich ansehen, zu dessen Ergänzung es ja aber Surrogate genug gibt. — Ziehen wir aus allem dem Gesagten das Ergebnis, so ergibt sich: daß das Gleichgewicht zwischen Bedarf und Vorrath in diesem Jahre hergestellt ist, und daß keine Extravaganz im Getreidehandel zu erwarten sind.

## Provinziales.

**Königsberg, 11. October.** (K. S. B.) Von den gestern vor der Criminal-Deputation des hiesigen K. Stadtkirche wegen Presvergehen erschienenen drei Angeklagten wurden zwei, und zwar der Redacteur des „Verfassungsfreundes“, Herr Dumas, und der Redacteur des „Schulblattes“, Lehrer Herr Sack, freigesprochen; nur der dritte Angeklagte, der Redacteur der früher hier erschienenen „Montags-Ztg.“, Herr Dr. Minnen, wegen des in dem mit „In den Adelstand“ überschriebenen Leitartikel enthaltenen Vergehens, der Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Anreitung der Staatsangehörigen gegen einander zum Hause oder zur Verachtung zu 20% Geldstrafe verurtheilt.

## Bermischtes.

Der Postschiffahrer Nadar speiste verflossenen Sonnabend an der Königlichen Tafel zu Brüssel. Beim Nachst. war König Leopold besonders guter Laune und fragt seinen Gast neßlich: „Nêtes-vous pas républicain, Mr. Nadar?“ „Et vous, Sire!“ erwiderte dieser mit einem soigen Applomb, daß der König ein Lächeln nicht zu bewegen vermochte.

**Trier, 7. October.** (Tr. C.) Einer wandernden Menagerie schlug vor einigen Tagen bei Schweid ein Thierwagen um, dessen Insassen, ein Büffelocose und zwei Wölfe, sofort ins Freie entwischten. Man machte Alarm, die Einwohner bewaffneten sich und verfolgten die fremdländischen Segrime bis Fähren, wo sie in einer Schlucht durch blonde Schäfe eingeschüchtert, mit Fangstilen wieder eingefangen wurden. Zwei Knechte des Menageriebesitzers wurden bei dieser Affäre von den ergrimmten Bestien besiegt in die Arme gebissen. Friedlicher lief die Jagd auf den Büffeloschen ab. Er erging sich in lustigen Sprüngen auf einer Wiese, fraß sich gewöhnlich satt und ließ sich dann ohne Widerstreben in seinen Käfig zurückführen.

Nach dem „Sächsischen Wochenblatte“ sind in diesem Jahre im Leipziger Kreisdirektionenbezirk 7960 Scheffel und 643 Centner Mailäfser eingesammelt und getötet worden. Da nun 18 lebende Mailäfser 1 Volt wegen, also auf 1 Ctr. 54,000 Stück zu rechnen sind und der Scheffel in 80 Pf. oder 43,200 Stück berechnet wird, so ergibt sich nach dem oben angegebenen Quantum eine Gesammtsumme von 378,594,000 Stück Mailäfser.

**Berlin, 11. October 1864.** Aufgegeben 2 Uhr — Min. Angelkommen in Danzig 4 Uhr 30 Min.

Roggens besser,					
loco . . . .	34	33½	34½ % Westw. Pfdsbr.	97½	97½
October . . . .	33½	33½	do . . . .	83½	83½
Novbr.-Dechr.	34½	33½	Danziger Privatbr.	—	104½
Spiritus Octbr.	14	14	Ostpr. Pfandbriefe	84	84
Mäböl do . . . .	12½	12½	Ostpr. Credit-Aktien	75½	75½
Staatschuldcheine . . . .	88½	88½	Nationale . . . .	67½	67
4½ 56er. Anteile . . . .	101½	101½	Russ. Banknoten . . . .	75½	75
5% 59er. Pt.-Ant. 105½	105½	105½	Wechsel. London . . . .	6. 20½	—

Fondsbörsen matt.

Heute ging an der Börse das Gerücht, daß der Discont in London auf 10% und in Paris auf 8% erhöht worden sei.

## Schiffsnachrichten.

\* Das Schiff „Professor Baum“, Capt. Schwarz, ist gestern glücklich in Borkum angekommen. Abgegangen nach Danzig: Von West-Hartlepool, 6. Oct.: Dolphin, McCarthy; — Amerika, Anders; — von Hartlepool, 7. Oct.: Remembrance, Swindon; — von Milford, 7. Oct.: Britannia, Morris; — von Helvoet, 7. Oct.: Cornelia, Meyer; — von Grangemouth, 5. Oct.: Emilie Dinse; — von Leith, 6. Oct.: Clifton Hall, Mills; — von Sunderland, 6. Oct.: Ocean Spray, Morris; — von Dünkirchen, 6. Oct.: Confidence en Dieu, D'Hout.

Angkommen von Danzig: On Harlingen, 4. Oct.: Astina, Goosen; — in Ostmähorn, 4. Oct.: Froulie, Faber; — 6. Oct.: Anna, Beldkamp; — in Cardiff, 6. Oct.: Andrea, Petersen; — Paul Jones, Langhinch; — in Gloucester, 7. Oct.: Alliance, Haak; — in Hull, 7. Oct.: Irwell, Forth; — in West-Hartlepool, 6. Oct.: Dan Glaister, Ritchie; — in London, 7. Oct.: Gestina, Eckhoff; — Perseverance, Hindley; — in Milford, 7. Oct.: Carl Heinrich, Steinmühle; — in Swansea, 7. Oct.: Perle, Wallie; — in Brest, 6. 4. Oct.: Amelie, Morsan; — Carl Lin, Janzen; — in Caen, 4. Oct.: Hyacinthe, Vecog; — Aimable-Celestine, Rio; — in Bremerhaven, 7. Oct.: 2 Gebrüder, Doyer; — in Texel, 6. Oct.: Arthur, Lemble; — in Granton, 3. Oct.: Lauris Christian, Rome.

## Family-Nachrichten.

Berlobungen: Frl. Heinrike Mantau gen. Borschel mit Julius Wagner (Königsberg Berlin).

Eheschließungen: Herr Emil Richter mit Frl. Auguste Milzge (Königsberg); Herr Baumeister Max Cornelius mit Frl. Emma Dahmen (Memel); Herr Roderich Grohert mit Frl. Maria Seydel (Pamiers).

Geburten: Ein Sohn: Herrn L. v. Gerschwiler, Herrn Eduard Iglo, Herrn G. Meyer, Herrn G. Gerlach (Königsberg); Herr Reichsanwalt Haenisch (Bromberg); Herr Kreisbaumeister C. Mottau (Rastenburg). — Eine Tochter: Herrn E. Wahl (Königsberg); Herrn Hauptmann v. Bergen (Berlin); Herrn B. Voebell (Crubitschen).

Todesfälle: Fr. Friederike v. d. Falden (Lobsens); Fr. Isolde Schröder geb. Bormann, Herr Heinrich de Terra (Danzig); Herr Gehrmann (Pawarischen).

Berantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

**Verlobungs-Anzeige.**  
Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Justiz-Aktuar Herrn Wilhelm Arrasch von hier, zeigen hiermit, statt jeder besonderen Meldung ergeben an.

**A. Hannemann und Frau.**  
Buxig. [7691]

Als Verlobte empfehlen sich:  
Marie Hannemann,  
Wilhelm Arrasch.

Für den Dienst der biesigen Straßen-Reinigung werden circa 20 starke, gesunde, mindestens 5' 5" große Karren-Pferde zu kaufen gesucht. — Verkäufer solcher Pferde werden erachtet, ihre Meldungen im Bureau der Feuerwehr einzureichen.

Danzig, den 10. October 1864.

Die Straßen-Reinigungs-Deputation.

Für circa 30 Pferde der Feuerwehr und Straßen-Reinigung soll vom 1. December c. ab die Lieferung des Futters von ca. 43 Last-Häfer, 1100 Etr. Heu und 1100 Etr. Stroh in Entreprise ausgegeben werden.

Es ist hierzu Mittwoch, den 26. d. M., um 11 Uhr, ein Submissionstermin im Bureau der Feuerwehr angelegt, wo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Danzig, d. 10. October 1864. [7663]

Die Straßen-Reinigungs-Deputation.

#### Bekanntmachung.

Zur Vermietung derjenigen Räumlichkeiten in dem alten Speicherhof auf der Speicherinsel, welche bisher zur Lagerung des Tozes für die Stadt-Armen benutzt wurden, vom 1. November dieses Jahres ab, bis zum 22. Mai 1868, haben wir einen Vicitations-Termin auf den

15. October cr.

von 11 Uhr Vormittags ab, in der Kämmerei-Kasse auf dem Rathause hier selbst vor dem Herra Kämmerei und Stadtrath Straß anberaumt und laden Miethlustige dazu mit dem Bemerk, hierdurch ein, daß nach 12 Uhr Mittags neue Mieter nicht weiter zugelassen und Nachgebote nicht angenommen werden.

Die zu Räumlichkeiten werden, wie wir schließlich noch bemerken, auf Kosten der Stadtcommune vor Beginn der Miethszeit nach dem, den Vermietungs-Bedingungen begegneten Kosten-Anschlage, in Stand gezeigt werden.

Danzig, den 30. September 1864.

#### Der Magistrat.

In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Paul Bergelt hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 29. October cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeidei haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei unschriftlich oder zu Protoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. September cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 2. November 1864,

Vormittags 11½ Uhr, vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreisgerichtsrath Caspar im Terminkabinett No. 18 anberaumt, und werden zum Ertheilen in diesem Termine die sämlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am liegenden Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Verlust aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Weiß, Breitenbach, und Westhoven zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 7. October 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7688]

Zu dem Concurre über das Vermögen des Domainenpächters Louis von Kownack zu Löbau, dat der Verwalter des Kaufmann Isaak Zittwitz'schen Concurses, nachträglich eine Forderung von 1006 Kr. 15 Gr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den 7. November 1864,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminkabinett anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Löbau, den 5. October 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Löffler. [7681]

#### Proclama.

Der eigne Wechsel, datirt Christburg, den 19. Juni 1863, über 15 Kr., zahlbar am 20. Juli 1863, ausgestellt von dem Gastwirth Hugo Hintzmann zu Alt Christburg auf die Ordre des Kaufmanns E. Friedlaender zu Liebstadt ist verloren worden.

Der unbekante Inhaber desselben wird hiermit aufgefordert, den Wechsel dem unterzeichneten Gerichte bis zum 1. November 1864 einzuliefern, widergenfalls derselbe für ungültig erklärt werden wird.

Christburg, den 26. September 1864.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

#### Bekanntmachung.

Zur Behebung der städtischen Lokale während des nächsten Winters sind uns 13 Last helle englische Maschinen-Kohlen erforderlich, wegen deren Lieferung wir uns Oefferten bis zum 20. d. Mts. erbitten.

Marienburg, den 6. October 1864.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist eingetragen: A) in das biesige Gesellschafts-Register, daß die hier bestandene Handelsgesellschaft **Nyphinski & Kostro** (Inhaber: Kaufleute **Max Nyphinski** und **Ernst Kostro** hier selbst mit dem 1. October d. J. aufgelöst worden ist und die bisherigen Gesellschafter die Liquidation übernommen haben, in das biesige Firmen-Register: daß seit dem 1. October d. J.

a) der Kaufmann **Max Nyphinski** unter der Firma:

**Max Nyphinski**,

b) der Kaufmann **Ernst Kostro** unter der Firma: **Ernst Kostro**,

hier selbst ein Handels-Geschäft betreiben

Thorn, den 5. October 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7680]

#### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Firmen-Register eingetragen, daß die Firma **Albert Raegber** erloschen ist.

Thorn, den 30. September 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7679]

#### Proclama.

Königl. Kreisgerichts-Commission

Christburg,

den 21. September 1864.

In der Nathanael und Anna Zanzen'schen Nachlasshalle sollen

am 9. November cr.,

Vormittags 10 Uhr, [7041]

und an den daraus folgenden Tagen sämtliches zu den Nachlassgrundstücken gehörige tote und lebende Inventorium, erstes namentlich in 6 Pferden, 1 Jährling, 1 Hohen, 1 Küllen, 1 Ochsen, 7 Kühen, 4 Kälbern, 3 Säcken, 12 Schafen, 10 Schweinen, 5 Ferkel und verschiedenem Federvieh, letzteres in mehreren Autch- und Ar. eitswainen sowie Ader, erathischen bestehend, jerner sämmtliches Hausratgeräth, Möbel und Wirthschaftsutensilia an Ort und Stelle in Neuhoferfeld durch den Bureau-Assistenten Herrn Weber öffentlich meistbietend gegen gleich hohe Zahlung verkauft werden. Ein speckles Verzeichniß der zum Verkauf kommenden Gegenstände ist sowohl an Gerichtsstelle ausgehängt, als auch im Nachlassgrundstücke ausgelegt.

#### Freiwillige Subhastation.

Königl. Kreisgerichts Commission

Christburg,

den 21. September 1864.

Die zum Nachlass der Hohebürger Nathanael und Anna Zanzen'schen Eleute gesetzten beiden Grundstücke Neuhofseite Nr. 10 und Christburg Nr. 265, erstes bestehend aus Wohnhaus, complettien Wirthschaftsgebäuden und 14 Morgen 10 Ruthen pr. Ader und Biesen, abgeschäfft auf 6188 Kr. 4 Gr. 1 Pf. letzteres bestehend aus 49 Morgen 29 Ruthen pr. Ader und Biesen, abgeschäfft auf 2797 Kr. 16 Gr. 7 Pf. sollen

am 8. November 1864,

Vormittags 10 Uhr,

im Nachlassgrundstück zu Neuhofseite ohne die Cressenz und blos mit den vorhandenen Stroh- und Futtervorräthen einzeln, und eventuell zusammen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zaren und Kaufbedingungen können in unserer Registratur während den Dienststunden eingesehen werden.

[7040]

#### Lauenburger Creditgesellschaft.

Behufs Constituitung der Lauenburger Credit-Gesellschaft haben wir eine General-Versammlung auf

Sonnabend, den 15. October cr.,

Mittwochs 2 Uhr,

im großen Saale des Schützenhauses hier selbst anberaumt.

In dieser ist zunächst der Statut-Entwurf definitiv festgestellt, sodann der Gesellschafts-Vertrag zu verlautbaren und zu vollziehen und schließlich der Aussichtsatz zu wählen.

Da der Gesellschafts-Vertrag die Zahl und den Betrag der Actien enthalten und der Anmeldung behufs Eintragung in das Handelsregister die Bescheinigung beigelegt sein muß, daß mindestens ein Biertheil des von jedem Commanditisten gezeichneten Betrages von ihm eingezahlt worden; so ist in der Generalversammlung auf jede Actie der Betrag von fünfzig Thalern an den mitunterzeichneten Kaufmann Dr. v. Schmalz zu zahlen. Es wird daher jeder Commanditist mit einer entsprechenden Geldsumme versehen müssen.

Wir erlauben uns schließlich darauf aufmerksam zu machen, daß, da der Betrag der Actien festgestellt werden muß, nur diejenigen der Gesellschaft beitreten können, welche in der Generalversammlung erscheinen und den Vertrag unterzeichneten.

Ein späterer Beitritt ist unzulässig. Wir bitten daher, die Generalversammlung nicht zu verläumen. Sollteemand am Escheinen verhindert sein, so würde der Ausweg zulässig erscheinen, daß ein Dritter um soviel mehr Actien für sich zeichnet und solche demnächst dem Verhinderten abträgt.

Lauenburg, den 16. September 1864.

#### Das Comité.

Raupe, Birkholz-Labuhn, Rechtsanwalt. Rittergutsbesitzer.

J. E. Bisewski, Busch-Gr. Massow, Kaufmann, Rittergutsbesitzer.

Drawe-Lüdingen, v. Frankenberger, Rittergutsbesitzer. Rechtsanwalt.

v. Koziegowski-Bychow, Otto Neitzke, Rittergutsbesitzer. Rentier.

Otto Schmalz, Dr. Schulzen, J. Stein, Kaufmann, Sanitätsrat, Kaufmann.

Binders-Drewen, Rittergutsbesitzer.

[6834]

#### Nur durch seine, die Gesundheit befördernden Eigen-schaften hat es den Vorrang erstritten.

Wenn das vielfach durch Preis-Medaillen getrörte Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier aus der Dampfbrauerei Neue Wilhelmstraße 1 in Berlin nicht bloß als Bier einen ersten Platz errungen und die ausländischen Getränke Porter und Ale verdrängt, sondern auch in den Weinländern sich Geltung zu verschaffen gewußt hat und selbst an den fürstlichen Höfen als Tafelgetränk erwählt worden ist, so muß die Ursache nicht sowohl in dem angenehmen Geschmack, als in seiner überaus vorzüglichen sanitätlichen Wirkung gesucht werden.

Diese Wirkung ward nicht nur von zahlreichen Aerzten nach vorangegangener Prüfung konstatirt, sondern Kaufleute, die sich diese Getränke bedient, haben in Anerkennungs- und Dankesworten an den Fabrikanten **solche aus eigener Erfahrung bestätigt.**

Da indessen nur durch Veröffentlichung derartiger Anerkennungen das Publikum zu einer unumstößlichen Überzeugung von dem Werthe des besagten Gesundheits-Getränks gelangen kann, so wollen wir auch heute im allgemeinen Interesse wieder zwei hochachtbare Schreiben zur Kenntnis desselben bringen. Sie lauten:

Neisse, den 15. September 1864.

„Meiner Gattin hat bei einem andauernden Husten der sechswöchentliche Gebrauch des Hoff'schen Malzextraktes recht gute Dienste gethan.“

General Graf von Kalkreuth.

Tedelenburg, den 23. August 1864.

Die kleine Quantität Ihres Gesundheits-Biers, welche Sie mir jüngst auf meinen Wunsch überschickt, hat bei meinem schwächlichen Töchterchen eine so vortreffliche Wirkung hervorgerufen, daß ich Sie ersuchen muß, mir gefäll. recht bald noch 12 Flaschen zukommen zu lassen ic.“

Freiherr zu Inn- und Kniphausen.

An den Königl. Hoflieferanten Herrn Hoff, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Die Niederlage des obigen Malzextrakt-Gesundheitsbiers, aus der Dampf-Brauerei und Mälzerei des Königl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff aus der Neuen Wilhelmstraße 1 in Berlin, befindet sich

in Danzig bei den Herren

A. Fast, u. F. E. Gossing, Langenmarkt 34, Heiligegeistgasse 47.

Eine Bonne aus der französischen Schweiz wird für zwei Kinder im Alter von 9 und 13 Jahren gesucht. Adressen erbittet man in der Exped. dieser Zeitung unter Nr. 7687.

Eine sehr sorgfältig erzogene junge Dame sucht Stellung in einem noblen ländlichen Hause als Gesellschafterin oder zur Stütze der Frau vom Hause, event. zur selbstständigen Leitung des Hauswesens. Die Expedition dieser Zeitung wird die Güte haben, die Adresse mitzutheilen.

Ein Braumeister, vortheilhaft, der in der Ober-

u. Untergärungsbrauerei erfahren u. in größeren Städten Deutl. nos. conditionirt bat, wünscht zum 1. Januar 1865 ein anderes Engagement oder eine kleine Brauerei zu pachten, womöglich mit Gastwirtschaft. Franks-Adressen werden erbitten unter H. H. No. 100 posts restantes Marienburg.

Ein gesuchter Knabe findet als Eleve in meinem Material-, Destillations- und Schön-Geschäft sofort eine Stelle.

Alexander Ross in Pr. Staroart.

Für eine in der Stadt Breslau in Westpreußen zu gründende Familien-Schule wird ein zum Schulschiff befähigter Literat und ein Seminarist gesucht.

Das Gehalt des ersten ist auf 400 Kr. und das des letzten auf 200 Kr. festgesetzt.

Meldungen sind unter Einsicht der Anzeige bis zum 1. November cr. bei dem Bürgermeister Preest einzureichen.

Eine Dame aus guter Familie, die mehrere Jahre hinter einander eine größere Wirtschaft selbstständig geführt, sucht ein Engagement. Selbige würde auch gern die Pflege mutterloser Kinder mit übernehmen. Adressen unter A. Z. 7570 bietet man an die Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen.

Le retour